

Anmeldeformular

für den Kurs: Agrarbürofachkraft Aufbaukurs 2019/ 2020

Zeitraum: 24.09.2019 – 31.03.2020 (1 x wöchentlich dienstags)

Ort: BiSE-Institut GmbH, Kerstingstraße 2, 18273 Güstrow

Seminarbeitrag: ca. 400,00 € mit Förderung bzw. ca. 2500,00 € ohne Förderung

Persönliches:

Name: Vorname:

Geburtsdatum: Azubi: ja (Kopie Ausbildungsvertrag) nein

Privatanschrift: Straße:

PLZ: Ort:

Telefon*: Mobiltelefon*:

E-Mail-Adresse*:

(*freiwillig, falls sich kurzfristige Änderungen im Kursverlauf ergeben)

Betriebliches (Entsendebetrieb):

Name:

Anschrift: Straße:

PLZ: Ort:

Landkreis:

Telefon*: Fax*:

(*freiwillig, falls sich kurzfristige Änderungen im Kursverlauf ergeben)

Die Betriebsanschrift ist Rechnungsanschrift. Bitte Abweichungen angeben!

Sonstiges/Bemerkungen:

.....

- Kursbezogene Informationen finden Sie ergänzend im entsprechenden Infobrief/Flyer.

Mit meiner **Unterschrift willige** ich in die Nutzung meiner personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Telefon- und Mobilnummer, Email-Adresse, Anschrift) zum Zwecke des Verbleibs in der Interessentenliste und Kontaktaufnahme **ein** (freiwillig). Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Ausführliche Informationen zu Ihren Rechten finden Sie in der anliegenden **Datenschutzerklärung**.

.....
 Ort/ Datum

.....
 Unterschrift Kursteilnehmer

Hiermit melde ich mich verbindlich für den oben genannten Kurs an. Mit der Unterschrift erkenne ich die **Teilnahmebedingungen** für Weiterbildungsveranstaltungen des BiSE-Instituts/ Bereich Agrarwirtschaft/ geförderte Kurse an:

.....
 Ort/ Datum

.....
 Unterschrift Kursteilnehmer

Bitte das Anmeldeformular sowie ggf. die Einwilligungserklärung zur Nutzung von Fotoaufnahmen per Post an **BiSE-Institut GmbH, Kerstingstraße 2, 18273 Güstrow** oder per Email an **agrar@bilse.de** zurückschicken.

ANMELDEFRIST:

12. September 2019

Einwilligungserklärung zur Nutzung von Fotoaufnahmen

Ein Hinweis vorab: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die zusätzliche Formulierung der weiblichen sowie der diversen Form verzichtet. Wir möchten deshalb darauf hinweisen, dass die ausschließliche Verwendung der männlichen Form explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden soll.

Für das

BilSE- Institut für Bildung und Forschung GmbH
Kerstingstraße 2
18273 Güstrow

erteilt durch

Name, Vorname
Geburtsdatum
Anschrift
.....

im Folgenden „der Fotografierte“ genannt.

1. Gegenstand

Fotografische Aufnahmen des Fotografierten, soweit diese Fotos im Zusammenhang mit der Veranstaltung Agrarbürofachkraft Aufbaukurs 2019/ 2020 vom 24.09.2019 – 31.03.2020 erstellt wurden.

2. Verwendungszweck

Verarbeitung, Speicherung und Veröffentlichung der fotografischen Aufnahmen (siehe 1. Gegenstand)

- im Internet (Website, Facebook), sowie
- auf Printprodukten (Presseartikel, Flyer, Plakate, Broschüren, Newsletter).

Die fotografischen Aufnahmen dienen der Öffentlichkeitsarbeit, der Einwerbung von Fördermitteln sowie zu Nachweiszwecken gegenüber dem Fördermittelgeber bzw. EU Prüfstellen.

3. Erklärung

Der Unterzeichner erklärt sein Einverständnis mit der Verwendung der fotografischen Aufnahmen seiner Person für die oben beschriebenen Zwecke. Eine Verwendung der fotografischen Aufnahmen für andere als die beschriebenen Zwecke oder ein Inverkehrbringen durch Überlassung der Aufnahmen an Dritte ist unzulässig.

Diese Einwilligung ist freiwillig. Wird sie nicht erteilt, entstehen keine Nachteile. Diese Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Kursteilnehmer

Teilnahmebedingungen für Weiterbildungsveranstaltungen des BilSE-Instituts/ Bereich Agrarwirtschaft- geförderte Kurse

Ein Hinweis vorab: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die zusätzliche Formulierung der weiblichen sowie der diversen Form verzichtet. Wir möchten deshalb darauf hinweisen, dass die ausschließliche Verwendung der männlichen Form explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden soll.

1. Teilnahme an Bildungsprojekten mit Einwerbung finanzieller Förderung

Das BilSE-Institut agiert als Bildungsdienstleister in der Agrarwirtschaft und leistet Unterstützung bei der Akquirierung von Fachreferenten zur Umsetzung von Bildungsvorhaben und bei der Einwerbung von Fördermitteln zur Umsetzung von Wissenstransfer- und Informationsmaßnahmen lt. Richtlinie WissAgrarFÖRL M-V. Diese Maßnahmen werden EU-finanziert aus Mitteln des ELER sowie kofinanziert durch das Land M-V und in Zuständigkeit des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt M-V umgesetzt.

Bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen für in der Agrarwirtschaft beschäftigte Personen kann die Teilnahme an beruflichen Weiterbildungen gefördert werden. Die Prüfung von inhaltlichen und teilnehmerbezogenen Voraussetzungen und Bewilligung der Förderung obliegt der zuständigen Landesbehörde. Im Bewilligungsfall werden zwischen 70-100 % der förderfähigen Seminarkosten erstattet. Das BilSE-Institut ist bemüht eine Förderung für Sie einzuwerben. Es besteht aber keine Garantie, so dass grundsätzlich von einem Seminarbetrag in Höhe der anteiligen Gesamtkosten ohne Förderung auszugehen und zu zahlen ist. Bei erfolgreicher Einwerbung der teilnehmerbezogenen Förderung reduziert sich dieser Beitrag entsprechend der bewilligten Kostenübernahme. Zur Prüfung der dafür notwendigen Voraussetzungen ist die Angabe Ihrer Daten erforderlich.

Hinweise zu Förderkriterien:

- Grundsätzlich förderfähig sind Beschäftigte in Unternehmen der Agrar- und Forstwirtschaft, des Gartenbaus sowie der Hauswirtschaft mit Wohnort bzw. Arbeitsort im M-V und deren Arbeitsfeld in dem Bereich der Primärproduktion d.h. unter Anhang I zu Art. 38 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) fällt. Weiterführende Hinweise: siehe www.bilse.de/agrarwirtschaft. Entsprechende Bescheinigungen (Arbeitgeberbescheinigung bzw. Selbstauskunft) sind einzureichen. Ferner müssen Sie nachweisen, dass das in die Schulung entsendende Unternehmen nicht von Insolvenz bedroht ist (Formular Deggendorf Klausel).
- Auszubildende sind förderfähig sofern die Weiterbildung nicht Bestandteil der normalen Berufsausbildung ist. Ferner ist eine Kopie des Ausbildungsvertrages einzureichen.
- Agrarwirtschaftliche Dienstleister fallen nicht in diesen Anhang, können aber ggf. trotzdem gefördert werden. In diesem Fall summiert sich die beantragte Förderung mit (potentiell) in den vergangenen 3 Jahren geleisteten De-minimis Förderungen an den Dienstleister. Eine Höhe von 200.000 € darf hier nicht überschritten werden. Eine entsprechende Erklärung ist einzureichen.
- Für bestimmte Kurse z.B. Zertifikat Reittourismus sind Wirtschaftsakteure von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) des ländlichen Raumes potentiell förderfähig. Hier ist eine KMU-Erklärung einzureichen.
- Allgemeine Voraussetzung für die Förderung der Teilnahme an einer Weiterbildungsveranstaltung ist die Einreichung des Anmeldeformulars, einer Arbeitgeberbescheinigung bzw. einer Selbstauskunft, die Unterschrift auf der Teilnehmer- und Anwesenheitsliste am Kurstag sowie eine Beurteilung des Bildungsvorhabens anhand eines entsprechenden Evaluierungsbogens nach Ende der Veranstaltung.

Es wird darauf hingewiesen, dass unrichtige Angaben zur Förderfähigkeit ggf. straf- und zivilrechtliche Folgen haben können. Auch ohne Förderung ist die Teilnahme an geförderten Bildungsvorhaben zulässig.

2. Anmeldung

Die Anmeldung per Anmeldeformular ist schriftlich (Fax, Email oder Post) einzureichen. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt und durch das BilSE-Institut per Email bestätigt. Ein gefördertes Seminar kommt erst zustande, wenn sich mindestens 10 förderfähige Teilnehmer für ein Tagesseminar bzw. 20 förderfähige Teilnehmer für eine Informationsveranstaltung verbindlich angemeldet haben.

3. Zahlungsbedingungen

Der Teilnehmer hat den Seminarbeitrag nach den mit dem BilSE-Institut vereinbarten Bedingungen zu zahlen. Der Seminarbeitrag je Teilnehmer basiert auf den anteiligen Gesamtkosten des Kurses. Hierfür werden die Gesamtkosten gleichmäßig auf alle Teilnehmer verteilt und umgelegt. Bei Beantragung und Bewilligung einer Förderung der Teilnahme am Seminar beim zuständigen Förderamt reduzieren sich die Seminarkosten. Der Seminarbeitrag ist nach Erhalt der Rechnung zu zahlen.

4. Rücktritt

Eine Stornierung bedarf der Schriftform. Erfolgt der Rücktritt bis zu 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn (es gilt das Datum des Eingangs), so entfällt der Seminarbeitrag. Nach Ablauf dieser Frist werden 50% des Teilnahmebetrages in Form einer Stornierungsgebühr erhoben. Eine Stornierung nach Lehrgangsbeginn kann nicht berücksichtigt werden. Der Teilnehmer ist in diesem Fall verpflichtet, den vollen Lehrgangsbeitrag zu entrichten. Bei Meldung eines Ersatzteilnehmers, der die notwendigen Voraussetzungen zur personengebundenen Förderung der Seminarkosten durch das Land MV und die EU erfüllt (siehe Punkt 1), entfällt die Stornierungsgebühr. Eine vorzeitige Abreise oder Abbruch der Weiterbildungsveranstaltung berechtigt nicht zur Rückforderung des Seminarbeitrages.

5. Terminänderung

Das BilSE-Institut behält sich das Recht vor, bei zu geringer Teilnehmerzahl oder aufgrund anderer zwingender Gründe, die Veranstaltung abzusagen. Das BilSE-Institut verpflichtet sich für diesen Fall bereits gezahlte Seminarbeiträge zu erstatten. Weitergehende Ansprüche der Teilnehmer sind ausgeschlossen. Weiterhin behält sich das BilSE-Institut das Recht vor, im Falle nicht vermeidbarer organisatorischer Gründe oder aufgrund sonstiger zwingender Abweichungen in den Unterrichtsabläufen, Termin- oder Ortsverschiebungen vorzunehmen.

6. Sonstiges

Bitte beachten Sie die Hinweise zur **Datenschutzerklärung** auf der folgenden Seite. Wir nehmen diese Änderungen vor, da in der Europäischen Union die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ab dem 25.05.2018 in Kraft getreten ist. Mit dieser Verordnung werden die Gesetze zum Datenschutz in Europa vereinheitlicht und die Vorschriften bzgl. der Frage präzisiert, wie Unternehmen ihre Datenverarbeitungsprozesse transparent beschreiben sollen. Dementsprechend haben wir einige notwendige Anpassungen unserer Datenschutzerklärung durchgeführt.

Datenschutzerklärung

1. Verantwortlich für die Datenerhebung ist:

BilSE-Institut für Bildung und Forschung GmbH
Kerstingstraße 2
18273 Güstrow

Geschäftsführer
Dipl. L. Rainer Schätz

Tel.: 03843-7736-0
Fax: 03843-7736-199
E-Mail: info@bilse.de

2. Grundsatz und Umfang der Datenerhebung

Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten bei allen Vorgängen der Datenverarbeitung ist uns ein wichtiges Anliegen. Ihre Daten werden im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften geschützt. Die erhobenen Daten unterliegen insbesondere der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Diesen umfangreichen Schutz stellen wir durch technische und organisatorische Maßnahmen sicher.

Ihre persönlichen und geschäftlichen Daten werden von uns nur dann und nur in dem Umfang erhoben, wie Sie sie uns mit Ihrer Kenntnis selbst zur Verfügung stellen (Anmeldeformular). Die erhobenen Daten werden unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen erfasst, vertraulich behandelt und ausschließlich zu den nachfolgenden Zwecken gespeichert und verwendet.

3. Zweck der Speicherung

- 3.1. Umsetzung und Durchführung der Weiterbildungsveranstaltung für die Sie sich angemeldet haben
- 3.2. Informationen zu aktuellen bedarfsgerechten Bildungsangeboten
- 3.3. Bei Kursabsage aufgrund des Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl oder anderer organisatorischer Gründe - Speicherung Ihrer Daten in der Interessentenliste zwecks Kontaktaufnahme

4. Einwilligung

Die im Anmeldeformular angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefon- und Mobilnummer sind allein zum Zwecke der Umsetzung/Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich. Sie werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben und bedürfen keiner Einwilligung (Nr. 3.1). Für die darüber hinausgehende Nutzung der personenbezogenen Daten (3.2. und 3.3.), bedarf es Ihrer Einwilligung. Diese können Sie auf dem Kursanmeldeformular erteilen.

5. Veröffentlichung und Weitergabe an Dritte

Ihre Daten werden von uns weder veröffentlicht noch an unbeteiligte Dritte weitergegeben. Eine Weiterleitung der Daten an die zuständige Stelle (LALLF) erfolgt jedoch bei Kursen, die mit Fördermitteln des Landes MV und der EU durchgeführt werden. Ferner erfolgt vereinzelt bei fachspezifischen Kursen eine Weiterleitung an das jeweils zuständige Amt bzw. an die jeweils zuständige Stelle, sofern dies zur Erlangung eines Teilnahmezertifikates bzw. zur Absolvierung einer Prüfung erforderlich ist. In diesem Falle erfolgt ein entsprechender Hinweis auf dem Anmeldeformular.

6. Dauer der Speicherung

Die Löschung der Daten erfolgt nach Ablauf der gesetzlichen oder vertraglichen Aufbewahrungsfristen. Die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen der mit EU- und Landesmitteln geförderten Kurse betragen 10 Jahre. Daten, die nicht der Aufbewahrungspflicht unterliegen, werden nach Wegfall der beschriebenen Zweckbindung gelöscht.

7. Auskunftsrecht/ Recht auf Berichtigung/ Recht auf Löschung/ Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Sie haben jederzeit das Recht auf unentgeltliche Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten, deren Herkunft und Empfänger und den Zweck der Datenverarbeitung. Sie haben das Recht, Berichtigung Sie betreffender unrichtiger oder unvollständiger personenbezogenen Daten zu verlangen. Sie haben das Recht auf unverzügliche Löschung personenbezogener Daten, sofern einer der folgenden Gründe zutrifft: die Zwecke sind nicht mehr notwendig, die betroffene Person widerruft ihre Einwilligungserklärung, die Rechtsgrundlage ist entfallen, die personenbezogenen Daten wurden unrechtmäßig verarbeitet, die Löschung der personenbezogenen Daten ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich. Sie haben das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der folgenden Voraussetzungen gegeben ist: die Richtigkeit der personenbezogenen Daten wird von der betroffenen Person bestritten, die Verarbeitung ist unrechtmäßig, die betroffene Person die Löschung der personenbezogenen Daten ablehnt und stattdessen die Einschränkung der Nutzung der personenbezogenen Daten verlangt, die Zwecke der Verarbeitung nicht mehr vorliegen, die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat.

8. Beschwerderecht

Sie haben das Recht auf Beschwerde bei der Datenschutzaufsichtsbehörde. Für diesbezügliche Fragen steht Ihnen unsere Datenschutzbeauftragte gern zur Verfügung.

9. Widerrufsbelehrung

Die Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Dazu genügt eine Nachricht per E-Mail (bitte unter Angabe Ihres Namens und der Veranstaltung) an unsere Datenschutzbeauftragte (siehe Punkt 10).

10. Datenschutzbeauftragte

Claudia Dietrich
Kerstingstr. 2
18273 Güstrow

Tel.: 03843/7736-230
Fax.: 03843/7737-199
Email: claudia.dietrich@bilse.de

Selbstauskunft

(zur Vorlage beim geförderten Bildungsträger)

Als Teilnehmer des Vorhabens Agribürofachkraft Aufbaukurs 2019/ 2020
(Lehrgangsbezeichnung)

erkläre ich

Herr/Frau,
(Name) (Vorname)

wohnhaft in,
(Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)

dass ich seit dem

- im Haupterwerb im Nebenerwerb als Familienmitglied
 in der Landwirtschaft der Forstwirtschaft dem Gartenbau

mit Betriebssitz in, beim StALU.....

geführt unter der EU- Betriebsnummer:,

oder Berufsgenossenschaftsnummer:,

oder

- die bewirtschaftete Fläche von ha verpflichtet nicht zu einer Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft. (hier ist ein anderweitiger glaubhafter Nachweis, z. B. Einnahmen aus landwirtschaftlicher oder forstwirtschaftlicher Tätigkeit gemäß Steuererklärung, zu erbringen.)

tätig bin. (Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen)

- Mein Unternehmen/Betrieb produziert landwirtschaftliche oder gartenbauliche Erzeugnisse.
 Mein Unternehmen/Betrieb gehört zum Bereich der Forstwirtschaft.
⇒ dann De-minimis-Erklärung ausfüllen
 Mein Unternehmen/Betrieb ist Dienstleister für die Agrarwirtschaft, den Gartenbau oder die Forstwirtschaft ohne eigene Produktion
⇒ dann KMU-Erklärung und De-minimis-Erklärung ausfüllen
 Mein Unternehmen/Betrieb gehört zum Bereich der Hauswirtschaft.
⇒ dann KMU-Erklärung und De-minimis-Erklärung ausfüllen
 Mein Unternehmen/Betrieb gehört zum Bereich der Wirtschaftsakteure des ländlichen Raumes (ausschließlich bei Maßnahmen der Fortbildung zum Zertifizierten Natur- und Landschaftsführer und zur Zertifizierten Natur- und Landschaftsführerin sowie zum Geprüften Natur- und Landschaftspfleger und zur Geprüften Natur- und Landschaftspflegerin, zum Zertifizierten Waldpädagogen und zur Zertifizierten Waldpädagogin oder zur Zertifizierten Fachkraft für Reittourismus)
⇒ dann KMU-Erklärung und De-minimis-Erklärung ausfüllen

Die Teilnahme an dem Lehrgang liegt im betrieblichen Interesse.

Mir ist bekannt, dass das Vorhaben auf der Grundlage der Richtlinie zur Förderung von Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen in der Agrar- und Forstwirtschaft des Landes MV (Amtsbl. M-V Nr. 29, S. 467) mit Mitteln der Europäischen Union und des Landes Mecklenburg-Vorpommern gefördert wird und meine Angaben daher subventionserheblich i. S. d. § 264 des Strafgesetzbuches sind. Unzutreffende Angaben können daher empfindliche Strafen wegen Subventionsbetruges nach sich ziehen. Auf Anforderung erkläre ich mich bereit, meine Angaben durch prüffähige Belege nachzuweisen.

.....
Ort, Datum

.....
Betriebsstempel und Unterschrift

Arbeitgeberbescheinigung

(zur Vorlage beim geförderten Bildungsträger)

Herr/Frau
(Name) (Vorname)

wohnhaft in

.....
(Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)

ist seit dem im Unternehmen/Betrieb.....

.....
als voll-/teilzeitbeschäftigt.

Das Unternehmen/der Betrieb produziert landwirtschaftliche oder gartenbauliche Erzeugnisse

und ist beim StALU geführt unter der EU-Betriebsnummer

(BNRZD , 12-stellig):

Das Unternehmen/der Betrieb gehört zum Bereich der Forstwirtschaft
⇒ dann De-minimis-Erklärung ausfüllen

Das Unternehmen/der Betrieb ist Dienstleister für die Agrarwirtschaft, den Gartenbau oder die Forstwirtschaft ohne eigene Produktion
⇒ dann KMU-Erklärung und De-minimis-Erklärung ausfüllen

Das Unternehmen/der Betrieb gehört zum Bereich der Hauswirtschaft
⇒ dann KMU-Erklärung und De-minimis-Erklärung ausfüllen

Das Unternehmen/der Betrieb gehört zum Bereich der Wirtschaftsakteure des ländlichen Raumes (ausschließlich bei Maßnahmen der Fortbildung zum Zertifizierten Natur- und Landschaftsführer und zur Zertifizierten Natur- und Landschaftsführerin sowie zum Geprüften Natur- und Landschaftspfleger und zur Geprüften Natur- und Landschaftspflegerin, zum Zertifizierten Waldpädagogen und zur Zertifizierten Waldpädagogin oder zur Zertifizierten Fachkraft für Reittourismus) ⇒ dann KMU-Erklärung und De-minimis-Erklärung ausfüllen

Die Fortbildung Agrarbürofachkraft Aufbaukurs 2019/ 2020 liegt im betrieblichen Interesse.
(Lehrgangsbezeichnung)

Mir ist bekannt, dass das Vorhaben auf der Grundlage der Richtlinie zur Förderung von Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen in der Agrar- und Forstwirtschaft des Landes M-V (Amtsbl. M-V Nr. 29, S. 467) mit Mitteln der Europäischen Union und des Landes Mecklenburg-Vorpommern und gefördert wird und meine Angaben daher subventionserheblich i. S. d. § 264 des Strafgesetzbuches sind. Unzutreffende Angaben können daher empfindliche Strafen wegen Subventionsbetruges nach sich ziehen. Auf Anforderung erkläre ich mich bereit, meine Angaben durch prüffähige Belege nachzuweisen.

.....
Ort, Datum

.....
Stempel und Unterschrift des Arbeitgebers



Erklärung des Antragstellers

- kein „Unternehmen in Schwierigkeiten“, Deggendorfklausele

Antragsteller	
Name/Unternehmen:	
Name (bevollmächtigte Person):	
Anschrift (Antragssteller bzw. bevollmächtigte Person)	
Straße, Nr.	
Postleitzahl	Ort
Betriebsnummer (BNRZD, 12-stellig)	

Definition

Grundlage für die Definition eines „Unternehmens in Schwierigkeiten“ ist die Verordnung (EU) Nr. 702/2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Arten von Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (veröffentlicht im Amtsblatt der EU L 193 S. 1 vom 01.07.2014).

Demnach befindet sich ein Unternehmen in Schwierigkeiten, wenn mindestens eine der folgenden Umstände zutrifft:

- a) Im Falle von Gesellschaften mit beschränkter Haftung (ausgenommen KMU, die noch keine drei Jahre bestehen):

Mehr als die Hälfte des gezeichneten Stammkapitals ist infolge aufgelaufener Verluste verlorengegangen. Dies ist der Fall, wenn sich nach Abzug der aufgelaufenen Verluste von den Rücklagen (und allen sonstigen Elementen, die im Allgemeinen den Eigenmitteln des Unternehmens zugerechnet werden) ein negativer kumulativer Betrag ergibt, der mehr als der Hälfte des gezeichneten Stammkapitals entspricht. Für die Zwecke dieser Bestimmung bezieht sich der Begriff „Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ insbesondere auf den Anhang I der Richtlinie 2013/34/EU des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. L 182 vom 29.06.2013, S. 19) genannten Arten von Unternehmen und der Begriff „Stammkapital“ umfasst gegebenenfalls alle Agios.

- b) Im Falle von Gesellschaften, bei denen zumindest einige Gesellschafter unbeschränkt für die Schulden der Gesellschaft haften (ausgenommen KMU, die noch keine drei Jahre bestehen):

Mehr als die Hälfte der in den Geschäftsbüchern ausgewiesenen Eigenmittel ist infolge aufgelaufener Verluste verlorengegangen. Für die Zwecke dieser Bestimmung bezieht sich der Begriff „Gesellschaften, bei denen zumindest einige Gesellschafter unbeschränkt für die Schulden der Gesellschaft haften“ insbesondere auf den Anhang II der Richtlinie 2013/34/EU des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. L 182 vom 29.06.2013, S. 19) genannten Arten von Unternehmen

- c) Das Unternehmen ist Gegenstand eines Insolvenzverfahrens oder erfüllt die im innerstaatlichen Recht vorgesehenen Voraussetzungen für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens auf Antrag seiner Gläubiger.
- d) Das Unternehmen hat eine Rettungsbeihilfe erhalten und der Kredit wurde noch nicht zurückgezahlt oder die Garantie ist noch nicht erloschen beziehungsweise das Unternehmen hat eine Umstrukturierungsbeihilfe erhalten und unterliegt immer noch einem Umstrukturierungsplan.
- e) Im Falle eines Unternehmens, das kein KMU ist:
In den letzten beiden Jahren
 - Betrag der der buchwertbasierte Verschuldungsgrad des Unternehmens mehr als 7,5 und
 - das anhand des EBIDA berechnete Zinsdeckungsverhältnis des Unternehmens lag unter 1,0.

Erklärung

Hiermit versichere ich/wir, dass mein/unser Unternehmen kein „Unternehmen in Schwierigkeiten“ im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 702/2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Arten von Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (veröffentlicht im Amtsblatt der EU L 193 S. 1 vom 01.07.2014) ist.

Ich versichere, dass gegen mein/unser Unternehmen keine Rückforderung auf Grund einer Rückforderungsanforderung eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Rechtswidrigkeit und Unvereinbarkeit einer Beihilfe mit dem Binnenmarkt besteht bzw. nicht Folge geleistet wurde (sog. Deggendorf-Klausel).

Mir/Uns ist bekannt, dass diese Erklärung subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches ist und dass ein Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist.

Rechtsverbindliche Unterschrift des Antragsstellers			
Ort	Datum	Name, Vorname in Druckschrift	Unterschrift/Stempel

Bestätigung/Stempel Sachverständiger	
--------------------------------------	--